

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|--|---|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss</u> | <u>28.03.2007</u> |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | _____ | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | _____ | <u>17.04.2007</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag | _____ | <u>02.05.2007</u> |

Inhalt:

Einstellung Geschäftsbetrieb Wohnheim Schwedt/O. in Trägerschaft Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

| | | | |
|--|--------------------------|---------------|--|
| Kosten € | Haushaltsstelle 24500 | Haushaltsjahr | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | Deckungsvorschlag: | | |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: € | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einstellung des Geschäftsbetriebes im Wohnheim Schwedt/O., Berliner Str. 123, zum 31.07.2007 in seiner Trägerschaft und mit der Umsetzung wird gleichzeitig die Entgeltordnung für dieses Wohnheim (DS-Nr.: 38/2001) zum gleichen Termin aufgehoben.

zuständiges Amt:

| | | | |
|--------------------------|--|---|-----------------------------------|
| <u>Schulverw./Kultur</u> | <u>Uwe Falke</u> Amts-/Referatsleiter | <u>Marita Rudick</u> 2. Beigeordnete | <u>Klemens Schmitz</u> Landrat |
|--------------------------|--|---|-----------------------------------|

| abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.: | Name | Unterschrift |
|-------------------------------|----------------|--------------|
| 1. Beigeordneter | Reinhold Klaus | |
| Amt für Finanzen und Be- | | |
| teiligungsmanagement | Karin Buhrtz | |

Beratungsergebnis:

| Kreistag/ Ausschuss | Datum | Stimmen | | Stimm- enthaltung | Einstimmig | Laut Beschluss- vorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes For mblatt) |
|------------------------|----------|---------|------|----------------------|------------|------------------------------|---|
| | | Ja | Nein | | | | |
| KBSA | 28.03.07 | | | | | | |
| KA | 17.04.07 | | | | | | |
| KT | 02.05.07 | | | | | | |
| | | | | | | | |

Begründung:

Der Landkreis Uckermark betreibt als Träger gem. § 99 Abs. 2 – Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) ein Wohnheim in Schwedt/Oder. Dieses ist vorrangig erforderlich, wenn Schülerinnen und Schüler Bildungsangebote nutzen und der tägliche Schulweg über die Zumutbarkeitskriterien lt. Schülerbeförderungssatzungen hinausgeht.

Zurückschauend auf die Entwicklung Mitte der 90er Jahre wurden damals vorhandene Wohnheim- und Internatskapazitäten dem direkten schulischen Bedarf angepasst. Unter Beachtung von Erfordernissen im berufsbildenden Bereich erfolgten verschiedene Trägerwechsel vom Landkreis zu freien Trägern der Berufsbildung bzw. richteten diese Träger Internats- bzw. Wohnheimplätze zur Abdeckung des eigenen Bedarfs ein (vgl. z. B. DS-Nr.: 470/95).

In direkter Trägerschaft beim Landkreis Uckermark verblieb das Wohnheim in Schwedt/O., Berliner Str. 123. Inzwischen befindet sich das Gebäude im Eigentum des Landkreises, wobei zwei Etagen verwaltungsseitig in Form einer Nebenstelle der Kreisverwaltung Uckermark und zwei Etagen für ein Wohnheimangebot genutzt werden. Die Wohnheimkapazität beträgt gegenwärtig 58 Plätze. Gem. der gültigen Entgeltordnung haben Nutzer 150,00 €/Wohnheimplatz/Monat oder 8,00 €/Wohnheimplatz/Tag zu entrichten. Im Jahresdurchschnitt konnte eine Auslastung von ca. 70 % gewährleistet werden, wobei ca. 65 % dieser Belegungen schulisch begründet sind.

Die Zielstellung der Kreisverwaltung bestand darin, dass zukünftig keine Plätze mehr in eigener Trägerschaft angeboten werden. Verschiedene Träger bzw. Unternehmen halten am Standort Schwedt/O. ein Internats- bzw. Wohnheimplatzangebot vor. Gespräche wurden mit diesen Anbietern zur Übernahme der Trägerschaft geführt, wodurch Möglichkeiten der Bündelung von Wohnheimplatzangeboten unter Nutzung von Synergieeffekten mit der Zielstellung betrachtet wurden, dass der Landkreis Uckermark als ein Träger ab 01.08.2007 nicht mehr in Erscheinung tritt, aber dennoch der bestehende Bedarf abgedeckt werden kann.

Eine weitestgehende Übereinstimmung konnte mit dem UBV (Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH) erreicht werden (Anlagen 1 und 2). Demzufolge würde der UBV ab 01.08.2007 sein Angebot als Träger unter Nutzung der vorhandenen Wohnheimräumlichkeiten in der Berliner Str. 123 bedarfsgerecht erweitern. Weitere Arbeitsschritte setzen eine Beschlusslage beim gegenwärtigen Träger Landkreis voraus.